



Restaurant Kreuz Nidau
Hauptstrasse 33
2560 Nidau
Tel: 032 331 93 03
Fax:032 331 93 11

MIETVERTRAG

zwischen der Genossenschaft Kreuz Nidau, Hauptstrasse 33, 2560 Nidau als Vermieterin und:

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Anlass _____

Datum _____

Zeit _____

Mietgegenstand

- Saal mit ca. 80 Bankettplätzen, 120 Plätzen in Konzertbestuhlung oder maximal 200 zugelassenen Personen, Bühne, Verdunkelungsvorhänge, WC-Anlagen, Garderobenständer.

Preis*: _____

*die Miete wird reduziert um 10% des im Saal erzielten Umsatzes (bis maximal zum Betrag der Miete)

- Bar und Geschirr:

Preis: _____

- Backstage (Künstlergarderoben):

Preis: _____

- Lichtanlage/Techniker:

Preis: _____

- Tonanlage/Techniker:

Preis: _____

Bedingungen:

- Die Mieterin/der Mieter übernimmt während der gesamten Mietdauer die vollständige Haftung (persönliche Haftpflichtversicherung) für jeglichen Zwischen- oder Unfall im Kreuzsaal.
- Der Mieter/die Mieterin haftet für alle verursachten Schäden an Material, Mobiliar und Gebäude, auch dann, wenn die Schäden durch die Besucher verursacht worden sind.
- Technische Anlagen dürfen nur von instruiertem Personal bedient werden.
- Bei Vermietung ausserhalb der Restaurantöffnungszeiten, erhält der Mieter/die Mieterin einen Schlüssel zum Saal. Der Schlüssel wird zu Beginn der Miete gegen Unterschrift ausgehändigt, gleichzeitig wird Art und Zeitpunkt der Schlüsselrückgabe vereinbart.
- Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die Saalrenovation wurden organisatorische Massnahmen zum Schutz der Nachbarschaft vor unnötigen Lärmemissionen versprochen: Keine Türöffnung nach Aussen während Konzerten oder in den Pausen. MieterInnen haben für einen ruhigen Abgang ihrer Gäste nach der Veranstaltung zu sorgen (insbesondere nach 22h). Die Genossenschaft Kreuz behält sich vor, Anlässe mit untragbarer Lärmentwicklung nach einmaliger Vorwarnung ohne Entschädigung abzubrechen.
- Die Notausgänge und Feuerlöscher müssen während der gesamten Mietdauer freigehalten werden und dürfen auf keinen Fall mit Mobiliar, technischen Anlagen oder Bühnenelementen verbaut werden.
- Für die Dekoration dürfen keine leicht brennbaren Materialien und keine Farbe verwendet werden. Dekoration muss vorgängig mit der Vermieterin abgesprochen werden.
- Spezielle Bewilligungen, wie für Überzeit und/oder Alkoholabgabe, sind von der Mieterin/dem Mieter selber rechtzeitig einzuholen und zu bezahlen.
- Die Mieterin/der Mieter hat dafür zu sorgen, dass nach dem Anlass sämtliche benutzten Räume aufgeräumt und gewischt sind, das Material verräumt, Bühnen- und Saaldekoration abgeräumt und die Lichtanlage wieder in die Ausgangsposition gebracht ist.
- Ausserordentliche Putzarbeiten werden separat verrechnet. Sind ausserordentlich grosse Abfallmengen zu beseitigen, werden entsprechende Gebühren separat verrechnet.
- Bei einer Annullation oder bei Nichtantritt der Benützung werden folgende Mietkosten verrechnet:
 - Bis 3 Wochen vor dem Termin: keine
 - Bis 2 Wochen vor dem Termin: 30%
 - Bis 1 Woche vor dem Termin: 60%
 - Bis 6 Tage vor dem Termin/Nichterscheinen: 100%Allfällig getätigte Zusatzaufwendungen für Personal, technische Einrichtungen, Bankette, Materialrückgaben, etc. werden getrennt verrechnet.

Besondere Vereinbarungen:

Preis _____

Total Kosten der vereinbarten Mietgegenstände und Bedingungen:

CHF _____

Als Gerichtsort wird Biel/Nidau vereinbart.

Genossenschaft Kreuz Nidau:

Die Mieterin/der Mieter:

Nidau, den:

Ort & Datum: